SCOULA
Silvaplauna-Champfèr

SILVAPLANA

Reglement & Tarifen Schulstätte Silvaplana «Canorta»

Allgemeines

Die Canorta bietet von der Scuolina bis zur 6. Klasse allen Kindern aus Silvaplana, Surlej und Champfèr, welche die Schule der Gemeinde Silvaplana besuchen, eine schul- und familienergänzende Betreuung an.
Es wird ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen sowie Zvieri nach den Richtlinien von «Fourchette verte» angeboten.
Die Kinder haben sich an die internen Regeln der Schule sowie an die Anordnungen der Betreuungspersonen zu halten. Verstösst ein Kind wiederholend bzw. andauernd gegen die Regeln, wird zuerst das Gespräch mit den Eltern und dem Kind gesucht. Als zweiter Schritt folgt eine schriftliche Verwarnung. Nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung erfolgt der Ausschluss.
Die Betreuungssprachen sind Deutsch und Romanisch (Schulsprache).
Bei Hausaufgaben wird auf die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson und Lehrkräften Wert gelegt.

Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

Die Canorta ist in der Regel von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr geöffnet, sofern der Bedarf ausgewiesen ist. Als Grundlage gilt die Tagesstrukturverordnung des Kanton Graubündens 421.030. Die Schulträgerschaft führt jährlich nach Bekanntgabe der Stundenpläne eine Bedarfsabklärung durch, welche vorgängig den Eltern zugestellt und der Betreuungsbedarf/Öffnungszeiten eruiert wird.
Während den Schulferien und Feiertagen ist die Canorta geschlossen.

Vor Feiertagen, wenn die Schule um 15.20 schliesst, bleibt die Canorta bei Bedarf bis 18.00 Uhr geöffnet.

Anmeldung, Absenzen

Nach der Bedarfsabklärung erfolgt die definitive Anmeldung.
Anmeldung für die 1. oder alle 5 Perioden.
Während den Perioden kann nicht abgemeldet werden. Abtauschen ist möglich, wenn die Betreuungslage es erlaubt.

Auf eine neue Periode ist eine neue Anmeldung, Abmeldung oder ein Umtausch möglich.

Krankheit und Unfall Versicherung

Kranke Kinder dürfen nicht in die Canorta gebracht werden.
Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Canorta, werden die Eltern so rasch als möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.
Die Erziehungsberechtigten sind für eine ausreichende Versicherung der Kinder verantwortlich (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Berechnungsbasis

Das massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz GR berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

SCOULA
Silvaplauna-Champfèr

SILVAPLANA

Vollmacht

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular und die unterschriebene Vollmacht für die Einsicht in die Steuererklärung wird die Steuerbehörde der Gemeinde Silvaplana-Champfèr zur Festlegung der Tarifstufe und deren Weitergabe an die Schulstättenleiterin bevollmächtigt. Diese erstellt die Abrechnung, welche pauschal pro Periode in Rechnung gestellt wird. Die steuerlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Konkubinat

Konkubinats Paare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Berücksichtigung aktueller Verhältnisse

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen. Leistungsfähigkeit, so legt die Steuerbehörde Silvaplana-Champfèr den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnberechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Tariftabelle

Steuerbares Einkommen plus 10% des Steuerbaren Vermögens			Tarif pro Kind und angebrochene Stunde Betreuung	Tarif pro Kind für Mittagessen
Stufe	ab Sfr.	bis Sfr.	Sfr.	Sfr.
A	0	34'999	1.00	4.00
B	35'000	49'999	2.00	5.00
C	50'000	59'999	3.00	7.00
D	60'000	69'999	4.00	8.00
E	70'000	und höher	5.00	9.00
spontan	wird nicht ermittelt			

Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Formular.

Bei Krankheit/Abwesenheit müssen die Kinder bis spätestens 08.15 per Klapp entschuldigt werden. So wird der Essensbetrag in Abzug gebracht.
Gelegentliche Anmeldungen für einzelne Betreuungstage müssen jeweils bis 17:00 Uhr des Vortags bei der Schulstättenleiterin gemeldet werden. Für gelegentliche Besuche wird das Einkommen nicht ermittelt, sondern die Tarifstufe *spontan* verrechnet. Ein Mittagessen inkl. Betreuung wird mit CHF 20.00 verrechnet.

Kosten

- Für die Betreuungskosten und das Mittagessen gilt das vorgelegte Tarifreglement der Canorta Silvaplana-Champfèr.
- Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende einer Periode durch die Gemeindeverwaltung.
- Abgerechnet wird gemäß der schriftlichen Anmeldung. Abmeldungen werden nur bei Krankheit oder externer Schulaktivität (Schulreise, Exkursion, Skitag, etc.) gutgeschrieben.

Abwesenheit

- Bei Krankheit müssen die Eltern die Kinder via Klapp bei der Klassenlehrperson abmelden. Die Canorta wird automatisch durch Klapp informiert.
- Bei externen Schulaktivitäten sind die Kinder automatisch abgemeldet und die betroffenen Betreuungseinheiten werden nicht verrechnet.
- Andere Absenzen müssen bis spätestens am Vorabend 17:00 Uhr an die Schulstättenleiterin gemeldet werden.

Spontane Besuche

- Die Canorta steht auch nicht regelmässig angemeldeten Kindern zur Verfügung, insofern am gewünschten Tag noch freie Kapazität besteht.
- Eine Anmeldung ist bis am Vorabend um 17:00 Uhr bei Schulstättenleiterin möglich.
- Für spontane Anmeldungen wird keine Rechnung gestellt. Der fällige Betrag der Tarifstufe *Spontan* wird gleichentags in der Canorta, gegen Quittung, bar bezahlt.
- Bei Kindern, welche an mindestens einem Tag fix angemeldet sind, wird auch bei zusätzlichen, spontanen Besuchen der reguläre Tarif per Rechnung verrechnet.

Zuständigkeiten

Der Schulrat ist für die strategische Führung der Canorta zuständig. Er erlässt die entsprechenden Weisungen. Die operative Leitung der Canorta obliegt der Schulleitung.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Schulrat Silvaplana beschlossen und wird auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Dadurch werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen und Beschlüsse aufgehoben.

Silvaplana, den 01.08.26

Patrick Meier
Schulratspräsident

Janine Pfister
Canortaleitung